



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 035-2017
Sachbearbeiter/in: Mareike Flottmann Az.: 224.020
Datum: 15.02.2017

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	23.03.2017	7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	30.03.2017	7:0:0	UG
Rat	öffentlich	06.04.2017	23:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: **Erlass einer Spielgerätesteuersatzung**

Beschlussvorschlag: **Die anliegend als Entwurf beigefügte Spielgerätesteuersatzung wird beschlossen.**

Sachverhalt:

Aus der Praxiserfahrung der Finanzverwaltung bei der Bearbeitung der Vergnügungssteuer zeigt sich, dass de facto nur die in der bisherigen Vergnügungssteuersatzung genannten Geldspielgeräte sinnvoll versteuert werden können. Die darin ansonsten aufgeführten zu besteuern den Veranstaltungen führen in der Praxis zu wenig bis gar keiner Besteuerung, da eine Überprüfung der Veranstalter nur schwer möglich ist, bzw. außer Verhältnis zu dem daraus gezogenen steuerlichen Nutzen steht.

Zudem ist die Anzahl der besteuernsfähigen Veranstaltungen, die unter die bisherige Vergnügungssteuersatzung fallen, äußerst gering, da diese bewusst so ausgerichtet werden, dass sie nicht unter den Tatbestand der Satzung fallen. Auch in diesen Fällen ist eine Überprüfung solcher Veranstaltungen unter Berücksichtigung des damit verbundenen Arbeitsaufwandes für die Verwaltung nicht rentabel.

Verwaltungsseitig wird deshalb empfohlen, die bisherige Vergnügungssteuersatzung in der Weise neuzufassen, dass es sich zukünftig um eine reine Spielgerätesteuersatzung handelt.

In Vertretung

Haase
Stv. Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister